

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Leserbrief im Bote der Urschweiz vom 30. Dezember 2016

Flops in Serie geben zu denken

Nicht nur bei den Steuern und Finanzen harzt es im Schwyzer Gesetzgebungs-Prozess. Ebenso unter Druck geraten sind inzwischen drei andere Vorlagen. Mangels beratungsreifer Geschäfte sah sich der Kantonsrat gar zur Absage seiner Februar-Session veranlasst.

Gewiss ist eine Verlangsamung der Gesetzesmaschinerie nicht a priori negativ. Neue Gesetze bringen erfahrungsgemäss meistens mehr bürokratische Eingriffe. Dennoch ist die Serie von Flops, welche der Regierungsrat jüngst bei nicht weniger als drei Vernehmlassungen eingefahren hat, einzigartig und gibt zu denken.

Da ist zunächst die Vorlage über die Einführung der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mehrwertabgabe auf Neueinzonungen. Zwar hat die noch von alt Regierungsrat Kurt Zibung forcierte Vorlage die Kommissionsberatung heil überstanden. Doch hat der Regierungsrat die weiterhin arg kritisierte Nachbesserung in «Selbsterkenntnis des Scheiterns» unmittelbar vor der Beratung im Kantonsrat zurückgezogen und zur Überarbeitung dem neuen Departementschef zugewiesen. Einen weiteren Flop landete sodann der ehemalige Umweltdirektor Andreas Barraud mit der Vernehmlassung über die Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes, was dem Vernehmen nach inzwischen auch am Regierungstisch erkannt worden ist. Ohne eine vollständige Überarbeitung unter Federführung des neuen Umweltdirektors René Bünter dürfte auch diese Gesetzgebung die Beratung im Kantonsrat und die bereits angedrohte Volksabstimmung nicht überstehen. Und schliesslich sind aller «guten» Dinge drei: Auch der Vernehmlassungs-Vorlage zu einem neuen Heimatschutzgesetz des neuen Regie-

rungsrates Michael Stähli ist die Rote Karte sicher: Eine fundamentale Nachbesserung ist unausweichlich, soll das Gesetzeswerk über die Runden kommen.

Warum ist es zu dieser Serie von Vorlagen-Flops des Regierungsrates gekommen? Gewiss, alle drei Gesetzesvorlagen greifen teilweise massiv in die Eigentumsrechte der Grundeigentümer ein und sind damit an sich politisch sehr heikel. Doch vermag diese sensible politische Ausgangslage die Absturz-Serie nicht zu erklären. Der wahre Grund ist wohl bei der eigenartigen Anlage des Schwyzer Gesetzgebungs-Prozesses zu suchen: Die Vorlagen werden nämlich nicht nach den politischen Vorgaben des federführenden Regierungsrates konzipiert. Vielmehr spielt hierzulande das zuständige Amt Spiritus Rector der Vorlage. Dadurch wird unter Zuhilfenahme eines Mix aus Mustervorlagen anderer Kantone meist einäugig der Fachbereich auf Biegen und Brechen forciert. Verloren gehen dabei in den ämterlastigen Vorlagen häufig die sorgfältige Interessenabwägung, eine bürgerfreundliche Transparenz und die rechtliche Konsistenz.

Und so nützt die bürgerliche Gesinnung des Regierungsrates wenig, wenn er seine Rolle nicht als Leader, sondern in erster Linie als Vollzieher der Vorgaben seiner (unpolitischen) Fach-Ämter versteht. Alle drei absturzgefährdeten Vorlagen sind denn auch von diesen sonderbaren Entstehungsmerkmalen geprägt. Die politische Führung durch den Regierungsrat im Gesetzgebungs-Prozess ist daher das Gebot der Stunde, sollen die nachgebesserten Gesetzes-Projekte doch noch erfolgreich über die Runden kommen.